

# Anleitung zur Ersten Hilfe

vom April 2003



**Berufsgenossenschaftliche Informationen (BG-Informationen)** enthalten Hinweise und Empfehlungen, die die praktische Anwendung von Vorschriften und Regeln zu einem bestimmten Sachgebiet oder Sachverhalt erleichtern sollen.

**Inhaltsverzeichnis**

	Seite
1 Aushang zur Ersten Hilfe .....	4
2 Allgemeine Verhaltensweisen beim Auffinden einer Person ..	5
3 Lebensrettende Sofortmaßnahmen .....	6
4 Lebensrettende Sofortmaßnahmen – Bewusstseinsstörungen ..	8
5 Lebensrettende Sofortmaßnahmen – Atemstörungen .....	9
6 Lebensrettende Sofortmaßnahmen – Kreislaufstörungen .....	10
7 Blutungen .....	11
8 Schock.....	13
9 Knochenbrüche, Gelenkverletzungen .....	14
10 Verbrennungen .....	14
11 Verätzungen .....	15
12 Vergiftungen .....	16
13 Unfälle durch elektrischen Strom .....	17
14 Dokumentation der Erste-Hilfe-Leistungen .....	18

# BGI 503

## 1 Aushang zur Ersten Hilfe

Rettungsleitstelle (Notruf):
Ersthelfer:
Betriebssanitäter:
Erste-Hilfe-Material bei:
Sanitätsraum:
Ärzte für Erste Hilfe:
Berufsgenossenschaftliche Durchgangsärzte:
Berufsgenossenschaftlich zugelassene Krankenhäuser:
<b>Lerne helfen – werde Ersthelfer</b> Meldung zur Ausbildung bei:

Diese „Anleitung zur Ersten Hilfe“ ergänzt den Aushang „Erste Hilfe“ (BGI 510-1) und gibt weitergehende Hinweise zur Ersten Hilfe im Betrieb. Ausführliche Informationen enthält das „Handbuch zur Ersten Hilfe“ (BGI 829).

## 2 Allgemeine Verhaltensweisen beim Auffinden einer Person

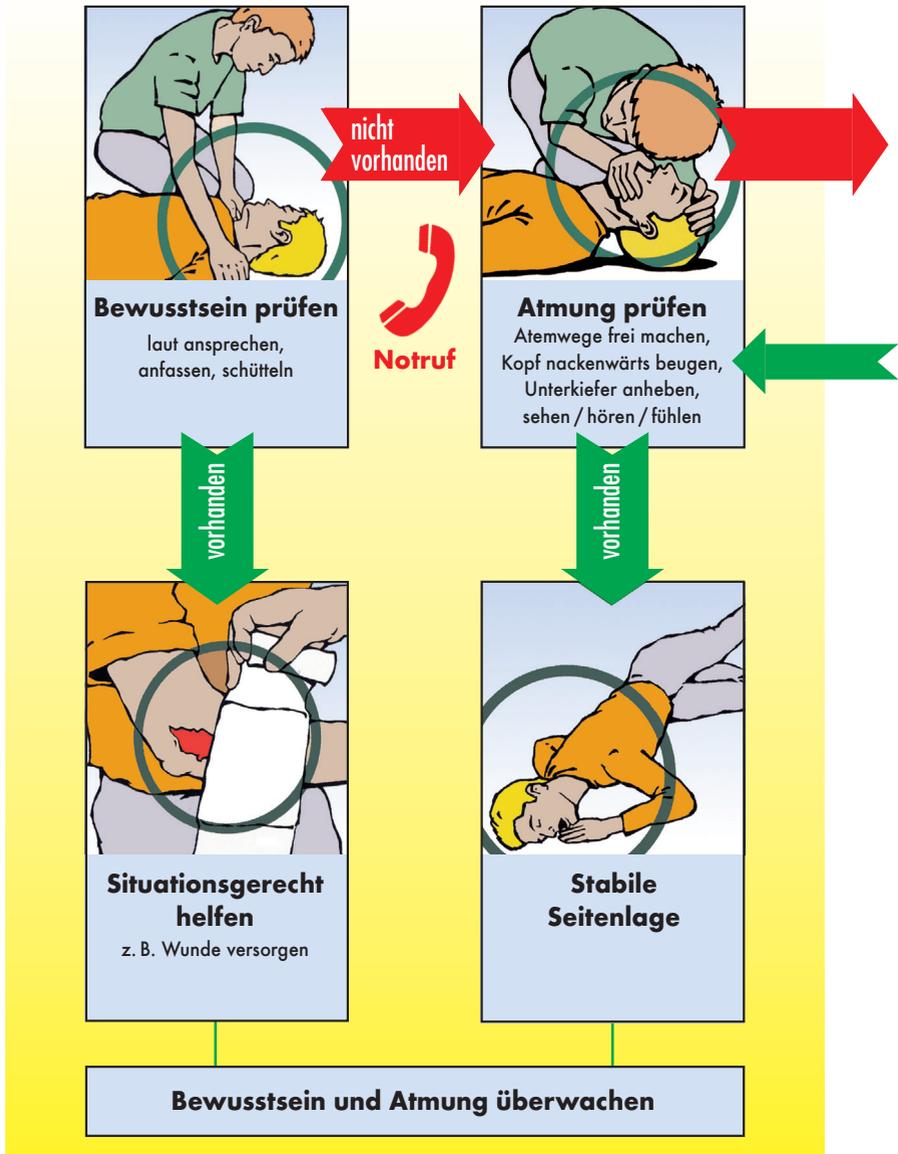
- Ruhe bewahren
- Unfallstelle sichern
- Eigene Sicherheit beachten
- Person gegebenenfalls aus dem Gefahrenbereich retten

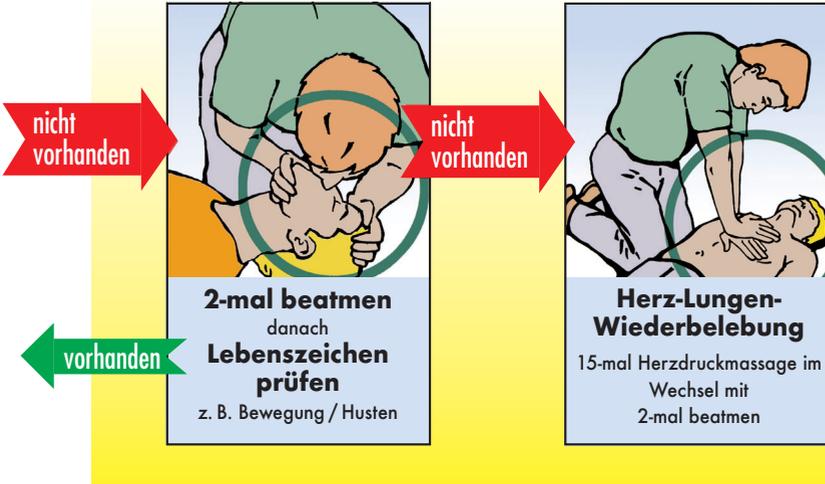


- Notruf 
  - ⇒ **Wo** geschah es?
    - z. B. Ort, Straße, Betriebsteil, Etage
  - ⇒ **Was** geschah?
    - z. B. Erkrankung, Unfall, Feuer, eingeklemmte Personen, besondere Gefahren
  - ⇒ **Wie** viele Verletzte/ Erkrankte?
  - ⇒ **Welche** Art von Verletzungen/Erkrankungen?
    - z. B. Bewusstlosigkeit, Atemstillstand, Herz-Kreislauf-Stillstand, starke Blutungen
  - ⇒ **Warten** auf Rückfragen!
- Schutz vor Wärmeverlust
- Betreuung und Zuwendung

### 3 Lebensrettende Sofortmaßnahmen

Ablaufschema bei lebensbedrohlichen Situationen





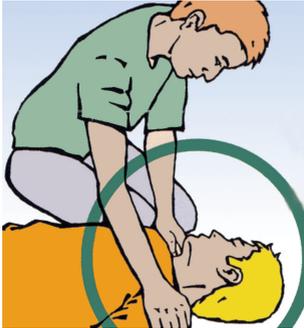
Die dargestellten Störungen des Bewusstseins, der Atmung und des Kreislaufs werden nachfolgend näher erläutert.

# BGI 503

## 4 Lebensrettende Sofortmaßnahmen – Bewusstseinsstörungen

Bewusstsein prüfen:

- laut ansprechen
- anfassen
- schütteln



Maßnahmen bei vorhandener Reaktion:

- situationsgerecht helfen

Maßnahmen bei fehlender Reaktion:

- Atmung prüfen
- bei vorhandener Atmung stabile Seitenlage



Ständige Kontrolle von Bewusstsein und Atmung

## 5 Lebensrettende Sofortmaßnahmen – Atemstörungen

Atmung prüfen:

- sichtbare Fremdkörper entfernen
- Kopf nackenwärts beugen
- Unterkiefer anheben
- sehen (Heben des Brustkorbes)
- hören (Atemgeräusche)
- fühlen (Atemstrom an der Wange)



Maßnahmen bei fehlender Atmung:

- 2-mal beatmen
- Mund zu Nase (Mund zuhalten)  
oder
- Mund zu Mund (Nase zuhalten)



## 6 Lebensrettende Sofortmaßnahmen – Kreislaufstörungen

Lebenszeichen prüfen:

- keine Eigenbewegung
- Bewusstlosigkeit
- Atemstillstand

Maßnahmen bei fehlenden Lebenszeichen:

- Rückenlage auf harter Unterlage
- Oberkörper frei machen
- Druckbereich aufsuchen
- 15-mal Herzdruckmassage (Arbeitstempo: 100/min)  
im Wechsel mit 2-mal beatmen
- Wiederbelebung bis Atmung/Bewegung einsetzt  
oder Rettungsdienst übernimmt



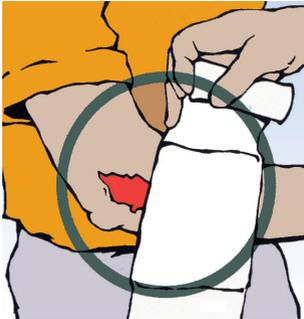
## 7 Blutungen

Erkennen:

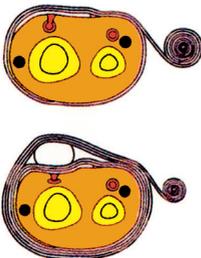
- blutende Wunden können durch Kleidungsstücke oder durch die Lage des Verletzten verdeckt sein

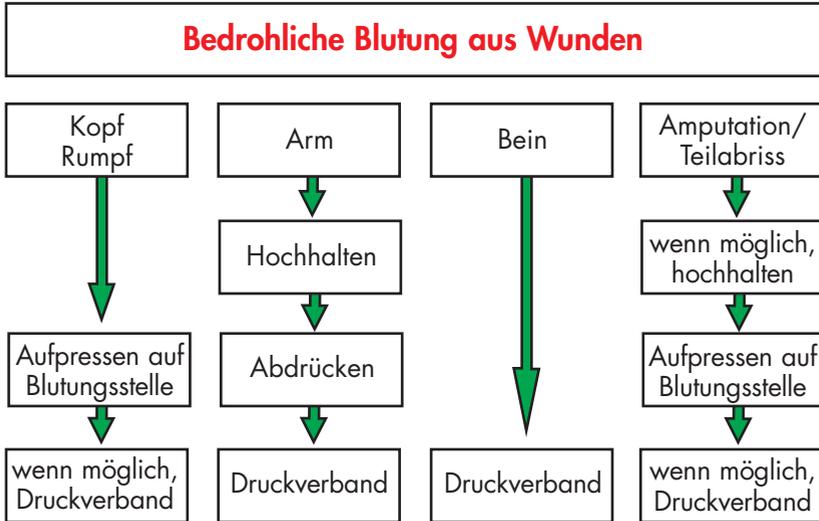
Maßnahmen:

- Einmalhandschuhe tragen
- Wunden keimfrei bedecken
- gegebenenfalls Schocklagerung



Anlegen eines Druckverbandes





Bei Abriss von Körperteilen:

- abgetrennte Körperteile suchen
- in keimfreiem Verbandmaterial kühl verpackt dem Verletzten mitgeben (z. B. Replantat-Beutel)

## 8 Schock

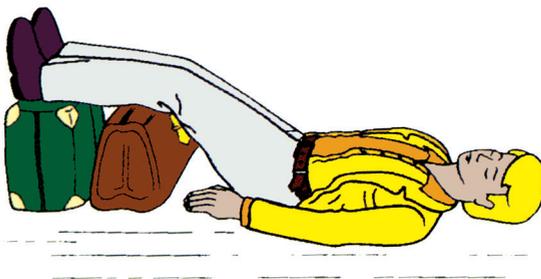
Erkennen:

- Frieren/Zittern
- blasse, kalte Haut
- Schweiß auf der Stirn

Diese Anzeichen treten nicht immer alle und nicht immer gleichzeitig auf.

Maßnahmen:

- für Ruhe sorgen
- gegebenenfalls Blutungen stillen
- vor Wärmeverlust schützen (Decke unterlegen, zudecken)
- Schocklage herstellen
- Zuwendung, Betreuung
- ständige Kontrolle von Bewusstsein und Atmung



# BGI 503

## 9 Knochenbrüche, Gelenkverletzungen

Erkennen:

- Schmerzen
- abnorme Lage/Beweglichkeit
- Verkürzung der Gliedmaßen
- Funktionsverlust
- Schonhaltung

Maßnahmen:

- Ruhigstellung des verletzten Körperteils in vorgefundener Lage
- bei Verdacht auf Wirbelsäulenverletzung Lage des Verletzten möglichst **nicht** ändern
- bei offenen Knochenbrüchen Wunden mit sterilem Material bedecken

## 10 Verbrennungen

Maßnahmen:

- brennende Person ablöschen
- mit heißen Stoffen behaftete Kleidung sofort entfernen
- auf der Haut festhaftende Kleidungsstücke **nicht** entfernen
- lokale Kühlung mit fließendem Wasser bis Schmerz nachlässt (10 bis 15 Minuten)
- Brandwunden keimfrei bedecken
- vor Wärmeverlust schützen

## **11 Verätzungen**

Erste-Hilfe-Maßnahmen sind bereits bei Verdacht auf eine Verätzung durchzuführen, da die Wirkung von ätzenden Stoffen mit zeitlicher Verzögerung auftreten kann.

### **Allgemeine Maßnahmen:**

- auf Selbstschutz achten (z. B. Schutzhandschuhe, Atemschutz)
- für Körperruhe sorgen
- immer Facharzt vorstellen

### **Augen:**

- Auge unter Schutz des unverletzten Auges sofort bei geöffneten Augenlidern ausgiebig mit Wasser spülen
- im Auge verbliebene feste Stoffe mechanisch, z. B. mit einem feuchten Tupfer, entfernen
- steriler Schutzverband

### **Haut:**

- verunreinigte Kleidung, auch Unterwäsche und Schuhe, sofort ausziehen
- Haut mit viel Wasser spülen
- Wunden keimfrei bedecken

### **Verschlucken:**

- sofortiges kräftiges Ausspülen des Mundes
- Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt)

### **Atmungsorgane:**

Bei Gefahr von Verätzungen durch Reizgase (z. B. Chlor, nitrose Gase) sind spezielle Erste-Hilfe-Maßnahmen durch den Betriebsarzt festzulegen und die Ersthelfer entsprechend zu schulen.

# BGI 503

## 12 Vergiftungen

### Erkennen:

- Angaben des Verletzten und anwesender Personen
- Anzeichen im Umfeld für das Einwirken giftiger Stoffe

### Allgemeine Maßnahmen:

- vergiftete Personen unter Selbstschutz (z. B. Schutzhandschuhe, Atemschutz) aus dem Gefahrenbereich bringen
- Gifteinwirkung ermitteln (Giftstoff, Konzentration, Menge und Dauer der Einwirkung)
- gegebenenfalls Giftreste sichern

### Haut:

- verunreinigte Kleidung, auch Unterwäsche und Schuhe sofort ausziehen
- Haut mit viel Wasser (oder eventuell einer speziellen Spülflüssigkeit) spülen
- Wunden keimfrei bedecken

### Verschlucken:

- sofortiges kräftiges Ausspülen des Mundes

### Atmungsorgane:

Bei Gefahr durch giftige Stoffe sind spezielle Erste-Hilfe-Maßnahmen durch den Betriebsarzt festzulegen (z. B. Sauerstoff, Antidots) und die Ersthelfer entsprechend zu schulen.

## 13 Unfälle durch elektrischen Strom

Bei jedem Stromunfall muss mit Kreislaufstillstand gerechnet werden.

### Allgemeine Maßnahmen:

- auf Selbstschutz achten
- in jedem Fall zunächst für Stromunterbrechung sorgen

### Niederspannung

(üblich im Haushalt und Gewerbe bis maximal 1000 Volt):

- Stecker ziehen
- ausschalten
- Sicherung/Sicherungsautomat betätigen

**Hochspannung** (durch Warnschild mit Blitzpfeil gekennzeichnete Anlagen über 1000 Volt):

- **Abstand halten** (5 m Abstand) und **sofort Notruf** „Elektronfall“ veranlassen
- Fachpersonal herbeirufen (zwecks Ausschalten)
- Rettung aus Hochspannungsanlagen nur durch Fachpersonal!
- Hilfeleistung erst nach Eingreifen von Fachpersonal

### Unbekannte Spannung:

- Maßnahmen wie bei Hochspannung

### Maßnahmen am Patienten:

- bei jedem Elektronfall ständige Kontrolle von Bewusstsein und Atmung
- Versorgung des Verletzten je nach Zustand
- ärztliche Behandlung

# BGI 503

## 14 Dokumentation der Erste-Hilfe-Leistungen

Die Aufzeichnungen sind mindestens 5 Jahre lang aufzubewahren und müssen mindestens nachfolgende Angaben enthalten:

(Tabelle als Kopiervorlage)

<b>Angaben zum Hergang des Unfalls bzw. des Gesundheitsschadens</b>
Name der/des Verletzten bzw. Erkrankten
Datum/Uhrzeit
Abteilung/Arbeitsbereich
Hergang
Art und Umfang der Verletzung/Erkrankung
Name der Zeugen
<b>Erste-Hilfe-Leistungen</b>
Datum/Uhrzeit
Art und Weise der Maßnahmen
Name des Erste-Hilfe-Leistenden



Das vorhergehende Merkblatt „Anleitung zur Ersten Hilfe bei Unfällen“ (ZH 1/143) vom Oktober 1991 wurde vollständig überarbeitet und in eine BG-Information „Anleitung zur Ersten Hilfe“ (BGI 503) überstellt; die im BGVR-Verzeichnis hierfür vorgesehene Bestellnummer BGI 510 entfällt.

---

Hinweis:

Seit April 1999 sind alle Neuveröffentlichungen des berufsgenossenschaftlichen Vorschriften- und Regelwerkes unter einer neuen Bezeichnung und Bestellnummer erhältlich.

Die neuen Bestellnummern können einer so genannten Transferliste des HVBG entnommen werden; siehe

<http://www.hvbg.de/bgvr>

Hinsichtlich älterer, bislang unter VBG-Nummer geführter Unfallverhütungsvorschriften des so genannten Maschinenaltbestandes bzw. bislang unter ZH-1-Nummern geführter Richtlinien, Sicherheitsregeln und Merkblätter, die bis zu ihrer Überarbeitung noch weiter gültig sind, siehe Internetfassungen des HVBG „<http://www.hvbg.de/bgvr>“ (Seiten 5 und 6).